
Regierungsrat

Luzern, 18. August 2015

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 672

Nummer: P 672
Eröffnet: 17.03.2015 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 18.08.2015 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 931

Postulat Lorenz Priska namens der SP/Juso-Fraktion über eine Frauenquote in Strategie- und Aufsichtsgremien der öffentlichen Hand

A. Wortlaut des Postulats

Der Regierungsrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass in allen Strategie- und Aufsichtsgremien (Verwaltungs-, Stiftungs-, Beiräte und übrige vergleichbare Gremien), die in seiner Wahlbefugnis liegen, Frauen und Männer zu mindestens je 30 Prozent vertreten sind.

Begründung:

Der Bundesrat plant für alle börsenkotierten Unternehmen eine Frauenquote von 30 Prozent. Denselben Prozentsatz setzte er schon vor einem Jahr als Zielvorgabe für die bundesnahen Betriebe. 44 Jahre nach Annahme des Frauenstimmrechts und 34 Jahre nach Einführung des Lohngleichheitsartikels sind weitere Schritte überfällig.

Im Kanton Basel-Stadt beschloss die Stimmbevölkerung eine Frauenquote von 30 Prozent in staatsnahen Betrieben. Sie bestätigte damit mit deutlichem Mehr einen Beschluss von SP, Grünen, GLP und FDP im Basler Parlament. Auch in Luzern gibt es genügend kompetente Frauen. Leider sind sie in wichtigen Gremien immer noch massiv untervertreten. Die oft propagierte Freiwilligkeit einer ausgewogenen Geschlechtervertretung funktioniert offensichtlich nicht. Auch der gescheiterte Lohngleichheitsdialog und die nicht umgesetzten Empfehlungen von Economiesuisse (eine Frau pro Verwaltungsrat) belegen deutlich, dass Freiwilligkeit in die Sackgasse führt. Deshalb braucht es nun endlich wirksame Massnahmen.

Lorenz Priska namens der SP/Juso-Fraktion

B. Begründung Antrag Regierungsrat

Gemäss dem Planungsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Beteiligungsstrategie des Kantons vom 18. Februar 2014 (B 104) sind es insbesondere folgende strategischen Gremien, Aufsichtskommissionen und Stiftungsräte (in der Folge "strategische Gremien" genannt), welche durch den Regierungsrat des Kantons Luzern ganz oder teilweise gewählt werden:

Spitalrat Luzerner Kantonsspital (LUKS), Spitalrat Luzerner Psychiatrie (LUPS), Universitätsrat, Fachhochschulrat Hochschule Luzern (HSLU), Hochschulrat der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH), Statistikrat (LUSTAT), Verbundrat Verkehrsverbund Luzern (VVL), Vorstand Landwirtschaftliche Kreditkasse Luzern (LKL), Vorstand Luzerner Pensionskasse (LUPK, nur Arbeitgebervertretungen), Aufsichtskommission Ausgleichskasse Luzern, Verwal-

tungskommission Gebäudeversicherung Luzern (GVL), Stiftungsrat der Stiftung Brändi, Stiftungsrat Jugenddorf St. Georg Bad Knutwil, Stiftungsrat Stiftung für Schwerbehinderte Luzern (SSBL) sowie Verbandsleitung Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG).

Von den gut 100 Personen, welche durch den Regierungsrat gewählt werden, sind 27 Prozent Frauen und 73 Prozent Männer. Das im Postulat anvisierte Ziel einer Frauenquote von 30 Prozent ist damit insgesamt annähernd erreicht und bei sieben der oben genannten sechzehn Gremien liegt der Frauenanteil über den verlangten 30 Prozent.

Die Einführung einer Quote lehnen wir aus verschiedenen Gründen ab. Priorität bei einer Wahl kommt der Qualifikation der Person für die zu besetzende Funktion zu. Dieser Grundsatz wird durch eine fixe Quote gefährdet und kann zu ungünstigen Personalentscheidungen führen.

Bei der Besetzung von strategischen Gremien stehen dabei auch praktische Überlegungen im Zentrum, weil auf eine ganze Reihe von Faktoren zu achten ist. So ist es wichtig, dass die verschiedenen Interessengruppen angemessen vertreten sind und oft verfügen verschiedene Akteure über ein Vorschlagsrecht (z. B. Gemeindevorvertretungen). Zudem sind fachliche Kriterien zu beachten, teilweise sind spezialisierte Fachleute einzubinden. Da die verschiedenen Institutionen in der Regel ausgelagerte Aufgaben des Kantons wahrnehmen, gilt es den Einfluss des Kantons durch den Einsatz in strategischen Gremien sicherzustellen. Der Regierungsrat kann somit nicht völlig frei über die Besetzung der Gremien entscheiden.

Eine zentrale Schwierigkeit zur Einführung einer Geschlechterquote sehen wir zudem auf der regulatorischen Ebene. Sofern sich die Quote nicht auf wenige, genau definierte strategische Gremien beschränkt, bewegen wir uns in einem komplexen Feld von unterschiedlichen Organisationsformen mit unterschiedlichem Einfluss des Kantons, wie der oben erwähnte Planungsbericht B 104 zeigt. In verschiedenen Fällen kann der Regierungsrat auch nur einen Teil eines strategischen Gremiums wählen, beispielsweise bei der Landwirtschaftlichen Kreditkasse. Es muss somit geregelt werden, ob auch und wie in solchen Fällen eine Quote einzuhalten ist. Eine abstrakt formulierte gesetzliche Vorgabe dürfte schwierig zu finden sein und ebenfalls deren Einhaltung zu prüfen.

Das Ziel des Postulats einer mindestens 30-prozentigen Vertretung der Geschlechter in den strategischen Gremien ist annähernd erreicht. Zudem werden wir weiterhin darauf achten, in Gremien, in welchen Frauen mit einem Anteil von weniger als 30 Prozent deutlich untervertreten sind, auch die Geschlechterverteilung bei Neu-/Wahlen zu berücksichtigen, indem Frauen bei gleicher Qualifikation den Vorrang erhalten.

In diesem Sinne beantragen wir, das Postulat abzulehnen.